

## **Information zur Nachrüstung / Umschlüsselung**

**Eintragung in den Kraftfahrzeugbrief sowie Änderung der Schadstoffklasse möglich. Zuteilung der grünen Umweltplakette erlaubt.**

Auf Grund des Skandals um wirkungslose Partikelfilter bei Dieselfahrzeugen sind seit dem Herbst 2008 nur noch Umrüstungen auf Kat-Betrieb ohne die Möglichkeit der Eintragung der Schadstoffminderungsklasse Euro 2 möglich. Unsere ehemaligen Euro 2 Metall- Katalysatoren werden zwar noch vom TÜV eingetragen, jedoch wird in einzelnen Fällen die Schadstoffklasse nicht mehr auf Euro 2 sondern auf Euro 1 Schlüssel Nr. 77 (Schadstoffarm E2/nachgerüstet) geändert.

Man stellte jedoch mit dem Verbot der Umschlüsselung auf Euro 2 gleichzeitig eine Ausnahmeverordnung in Aussicht. Diese Arbeiten an der 55. Ausnahmeverordnung STVZO sind mit Blick auf Neuauflage der Barförderung für die Nachrüstung mit Partikelminderungssystemen von Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen von der damals neuen Bundesregierung zurückgestellt worden. Derzeit ist offen, ob sie nochmals aufgenommen werden. Insoweit gilt heute:

***Eine Vorschrift, die die Nachrüstung von älteren Fahrzeugen mit einem Katalysator oder anderen Teilen auf das Abgasniveau der Stufe Euro 2 oder besser regelt, gibt es in Deutschland nicht. Auch das Typgenehmigungsrecht der EG enthält keine Regelungen über die Nachrüstung mit Katalysatoren oder anderen Teilen.***

Insoweit ist weder national noch international festgelegt, unter welchen Randbedingungen solche Nachrüstteile zu begutachten sind. Für eine entsprechende Anerkennung in D, mit der Folge von teilweise erheblichen Benutzervorteilen, fehlt somit die rechtliche Grundlage.

Dies ist mit der Bekanntmachung vom 09.10.2008 im Verkehrsblatt - Amtsblatt des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - klargestellt worden. Auf Grundlage der 52. Ausnahmeverordnung vom 13. August 1996 dürfen mittels Teilegutachten Nachrüstungen auf das so genannte "Euro-1-Abgasniveau" durchgeführt und anerkannt werden. Dies gilt aber nur für klassische Pkw, die vor dem 01.10.1995 erstmals in den Verkehr gekommen sind.

***Also auch für die Porsche 911 Carrera 3,2 ltr. Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen dieser Ausnahmeverordnung mit unserem Nachrüstkatalysator nachgerüstet wurden oder werden. Auch wird eine sogenannte grüne Umweltplakette zugeteilt.***

Dies ist natürlich wichtig für alle, die Ihren Porsche auch innerhalb der Umweltzonen bewegen wollen.